



PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung
(Budgetgemeinde)

der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
vom

7. Dezember 2011

<u>Beginn:</u>	20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle
<u>Vorsitz:</u>	Gemeindepräsident Murali Beat
<u>Protokoll:</u>	Gemeindeschreiber Jäggi Ulrich
<u>Stimmzähler:</u>	Baumberger Natascha und Ruf Beat
<u>Anwesende:</u>	38 Stimmberechtigte und 4 nicht Stimmberechtigte
<u>Presse:</u>	-

T r a k t a n d e n:

1. Dienst- und Gehaltsordnung, Anhang 2, neu: Besoldung Jugendkommission
2. Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, Änderung der Beitragsansätze: §4 für Strassen, §6 für Abwasserbeseitigungsanlagen und § 9 für Wasserleitungen
3. Voranschlag pro 2012
 - 3.1. Generelles, Finanzplan
 - 3.2. Laufende Rechnung
 - 3.3. Investitionsrechnung
 - 3.4. Festsetzung des Steuerfusses pro 2012
4. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Dabei stellt der Gemeindepräsident fest:

- Die Einladung zur heutigen Versammlung samt Traktandenliste ist im letzten Anzeiger vom Donnerstag, den 1. Dezember 2011, publiziert worden.
- Die Akten und Anträge lagen in der Zeit vom 1. bis 7. Dezember 2011, zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr im Schulhaus öffentlich auf. Das Protokoll der GV vom 22. Juni 2011, vom Gemeinderat in der Sitzung vom 24. August 2011 genehmigt, lag ebenfalls auf.
- Die Einladung zur heutigen Budgetgemeinde ist damit form- und fristgerecht erfolgt und die Versammlung somit beschlussfähig.

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Gemeindeschreibers stillschweigend gewählt: Baumberger Natascha und Ruf Beat.

Anschliessend melden die Stimmzähler die Anwesenheit von

38 Stimmberechtigten und

4 nicht Stimmberechtigten (Sturzo Carmela, Derendingen, Finanzverwalterin, 2 noch nicht stimmberechtigte Jugendliche aus Obergerlafingen und ein noch nicht stimmberechtigter Jugendlicher aus Recherswil)

Die Traktandenliste wird ohne Einwände genehmigt.

Traktandum 1

Dienst- und Gehaltsordnung, Anhang 2, neu: Besoldung Jugendkommission

Der Gemeindepräsident erläutert kurz das Geschäft und hält fest, dass es bei der Abänderung von Anhang 2 der DGO dem Gemeinderat vor allem darum gegangen sei, eine Pauschalentschädigung für die Jugendkommission von Fr. 1'500.--, davon Fr. 500.-- für das Aktariat, einzuführen, die Stundenlöhne teuerungsbedingt um Fr. 1.-- anzuheben und gleichzeitig gegenstandslos gewordene Funktionsentschädigungen aus dem Anhang zu entfernen.

Eintreten

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion

Hostettler Ursula:

Sie möchte wissen, ob die Gemeinde sich vor allem bei den Stundenlöhnen auf den GAV ausrichte?

GP Muralt Beat:

Der GAV habe in unserer Gemeinde, von den Lehrpersonen abgesehen, keine Geltung. Die DGO als Geschäft sei immer eine hochpolitische Angelegenheit. Der Gemeinderat habe keine Neuurteilung der Gehälter, auch nicht der Stundenlohnentschädigungen vorgenommen, sondern die Stundenlöhne einfach teuerungsbedingt angepasst. Die Finanzkommission habe aber den Auftrag erhalten, die Pauschal-Gehälter unter dem Titel „Jahresentschädigung“ in Anhang 2 der DGO zu überprüfen und dem Gemeinderat allfällige Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung

- auf Antrag des Gemeinderates,

beschliesst mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme und Enthaltung:

Anhang 2 zur DGO wird wie folgt abgeändert:

Unter „Jahresentschädigung“:

- *Jugendkommission, Honorar Fr. 1'500.--, davon Fr. 500.-- für Aktuariat.*

Die folgenden Funktionen unter dem Titel der „Jahresentschädigung“ werden gestrichen: Sozialhilfe und Vormundschaft, Primarschule, Einwohnerkontrollführer, Hochdruckfonds-Verwalter, AHV-Zweigstellenleiter, Schulvorsteher, Präsidium Einschulungskommission, Betreuung Asylsuchende, Vertrauensperson für Pflegekinder, Brunnenmeister Rabizoni, Hundesteuerbezüger.

Unter „Feuerwehr“:

Der Titel wird ersatzlos samt den darunter enthaltenen Aufzählungen gestrichen.

Unter „öffentlich-rechtliche Anstellungen“:

In Ziff. 12 ist der Begriff Lohnstufe mit dem Begriff Erfahrungsstufe zu ersetzen.

Die Funktionen unter dem Titel der „öffentlich-rechtlichen Anstellungen“ werden gestrichen.

Unter „privatrechtliche Anstellungen“:

- Raumpfleger/-innen, Fr. 20.-- bis Fr. 26.--

- Dorfweibel, Fr. 20.-- bis Fr. 26.--

- Technische Mitarbeiter/-innen: Fr. 24.-- bis Fr. 29.--

- Verwaltungsmitarbeiter/-innen: Fr. 24.-- bis Fr. 29.--

Die restlichen Funktionen unter dem Titel der „privatrechtlichen Anstellungen“ werden gestrichen.

Traktandum 2

Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, Änderung der Beitragsansätze: §4 für Strassen, §6 für Abwasserbeseitigungsanlagen und § 9 für Wasserleitungen

Einleitung des Gemeindepräsidenten, Muralt Beat:

Die Perimeter-Beiträge in Obergerlafingen belaufen sich gemäss dem Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren aktuell auf

Wasser	70%
Abwasser	70%
Erschliessungsstrassen	80%
Sammelstrassen	60%
Hauptstrasse	40%

Diese Grundeigentümerbeiträge für die Strassen ergeben sich aus § 42 der kantonalen Verordnung über die Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren (GBV, BGS 711.41), § 44 GBV für Abwasser- und § 48 GBV für Wasserversorgungsanlagen. Die Gemeinden können von diesen Beitragssätzen abweichen.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Erhöhung der Beiträge für Wasser und Abwasser sowie für Erschliessungsstrassen auf 100%. Die Beiträge für Sammelstrassen sollen auf 60%, diejenigen für Hauptstrassen auf 40% belassen werden.

Eintreten

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion

Hochreutener Niklaus:

Er stelle den Antrag, die Tarife wie bisher zu belassen. Er erachte die Wasser- und Kanalisationsnetze und die Strassenführungen als Gemeinschaftswerke, weshalb sich die Gemeinschaft auch finanziell daran zu beteiligen habe. Eine Neu beurteilung sei auf die Ortplanungsrevision zu vertagen.

GP Muralt Beat:

Die Auswirkungen in Obergerlafingen seien sehr gering, da die Sätze nur bei Neuerschliessungen oder Erweiterungen, wie zum Beispiel beim Neubau eines Trottoirs, zum Tragen kommen, nicht ab er bei Sanierungen, wobei als Neuerschliessung ebenfalls die Übernahme einer privaten Anlage in die Öffentlichkeit gelte. Obergerlafingen sei praktisch voll erschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung, - auf Antrag des Gemeinderates,
- mit 30 Zustimmungen, 3 Gegenstimme und mit
1 Enthaltung

beschliesst:

1. Die Perimeterbeiträge im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie im Gebührentarif werden wie folgt abgeändert:

1.1. Wasser, neu:	100%
1.2. Abwasser, neu:	100%
1.3. Erschliessungsstrassen, neu:	100%
1.4. Sammelstrassen, wie bisher:	60%
1.5. Hauptstrasse, wie bisher:	40%

2. Das Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2012 wie folgt abgeändert:

§ 4 Abs. 1 neu:

Die Beitragssätze beim Neubau einer Verkehrsanlage betragen im Minimum:

a) für Erschliessungsstrassen und Fusswege	100% der Kosten (bisher 80%)
b) für Sammelstrassen und Gemeindeanteil bei Kantonsstrassen	60% der Kosten (wie bisher)
c) für Hauptverkehrsstrassen	40% der Kosten (wie bisher)

§ 6 neu:

Der Beitragsansatz beim Neubau einer Abwasserbeseitigungsanlage beträgt 100% (bisher: 70%).

§ 9 neu:

Der Beitragsansatz beim Neubau einer Wasserleitung beträgt 100% (bisher: 70%).

3. Der Gebührentarif wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2012 wie folgt abgeändert:

In Ziff. 7 Verkehrsanlagen:

*703 Beitragsansatz Neubau Erschliessungsstrassen
und Fusswege* 100% der Kosten

In Ziff. 8 Abwasserbeseitigungsanlagen:

*801 Beitragsansatz bei Neubau einer Abwasser-
beseitigungsanlage* 100% der Kosten.

In Ziff. 9 Wasserversorgungsanlagen:
*901 Beitragsansatz beim Neubau
einer Wasserleitung*

100% der Kosten

Traktandum 3 Voranschlag pro 2012

3.1. Generelles, Finanzplan

Erläuterungen des Gemeindepräsidenten, Muralt Beat:

Für das Jahre 2012 sei ein Aufwand von Fr. 4'458'954.-- und einen Ertrag von Fr. 4'237'606.-- budgetiert worden, was einen Aufwandüberschuss von Fr. 221'348.-- ergebe. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und der Einlagen in bzw. der Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen ergebe sich noch ein Cash loss von Fr. 75'000.--. Die Liquidität der Gemeinde sei sehr gut und es bestehe gegenüber fast allen anderen Gemeinden ein Pro-Kopf-Vermögen anstelle einer Verschuldung.

Die Steuerentwicklung der juristischen Personen sei sehr erfreulich.

Eintreten

Die Versammlung beschliesst stillschweigend das Eintreten auf die Budgetvorlage.

Traktandum 3.2. Laufende Rechnung

Diskussion zur laufenden Rechnung:
Kein Wortbegehren

Beschluss

Die Gemeindeversammlung

- auf Antrag des Gemeinderates,
- grossmehrheitlich, ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimme,

beschliesst:

Das Budget der Laufenden Rechnung 2012, mit einem Aufwand von Aufwand von Fr. 4'458'954.-- und einen Ertrag von Fr. 4'237'606.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 221'348.--, wird genehmigt.

Traktandum 2.3. Investitionsrechnung

GP Muralt Beat:

Die Nettoinvestitionen von Fr. 499'000.-- können nicht aus der laufenden Rechnung finanziert werden, was aber angesichts des Pro-Kopf-Vermögens bzw. der vorhandenen flüssigen Mittel absolut unproblematisch sei.

Diskussion zur Investitionsrechnung:
Keine Wortbegehren.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung
- auf Antrag des Gemeinderates,
 - grossmehrheitlich, ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimme,

beschliesst:

Das Budget der Investitionsrechnung 2012, mit einem Aufwand von Fr. 519'000.--, einem Ertrag von Fr. 20'000.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 499'000.--, wird wie folgt genehmigt:

- 218.503.01	Ersatz und Erneuerung Bodenbelag MZH	Fr.	64'000.--
- 701.501.01	Ersatz Hochdruckwasserleitung ab Pumpwerk bis Tannenweg, 2. Etappe	Fr.	305'000.--
- 701.501.13	Eliminierung von Fremdwasserzuflüssen nach dem generellen Entwässerungsprojekt	Fr.	140'000.--
- 711.592.01	Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung	Fr.	10'000.--
- 701&711.61001	Anschlussgebühren	+ Fr.	20'000.--

Total Netto-Investitionen 2012

Fr. 499'000.--

Traktandum 3.4

Festsetzung des Steuersatzes pro 2012

Diskussion

Keine Wortbegehren.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung
- auf Antrag des Gemeinderates,
 - grossmehrheitlich, ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimme,

beschliesst:

1. Der Steuersatz für natürliche Personen pro 2012 wird unverändert auf **105%** der Staatssteuer belassen.
2. Der Steuersatz für juristische Personen pro 2012 wird unverändert auf **100%** der Staatssteuer belassen.

Traktandum 4

Verschiedenes

Poststelle in Obergerlafingen

GP Muralt Beat:

Man habe versucht, Migrolino einen Standort an der Hauptstrasse anzubieten. Bei der Überprüfung des Standortes habe Migrolino den Standort jedoch abgelehnt, weil die Verkehrsfrequenz als eindeutig zu niedrig beurteilt wurde. Jetzt würde nochmals mit Volg verhandelt. Es laufe aber alles auf Home-Service der Post hinaus.

Restaurant Schlüssel

GP Muralt Beat:

Der Eigentümer habe ihn ermächtigt bekannt geben zu dürfen, dass der Schlüssel seinen Betrieb wieder einstelle. Die Freqüentierung sei zu gering. Die Zukunft als Wirtschaftslokal sei kaum mehr realistisch.

Portmann Nelly:

Die Eigentümer seien für alle Möglichkeiten offen, wie bspw. die Übernahme des Betriebes des Schlüssels durch einen Verein oder eine Genossenschaft, selbst wenn der Betrieb nicht regelmässig oder nur zu reduzierten Zeiten geöffnet sei. Es liege eine Idee vor, wonach ein paar Frauen unter der Bildung einer Gesellschaft den Betrieb führen und dabei eine die Post-Agentur integrieren könnten.

GP Muralt Beat

Die Post akzeptiere keine Agentur in einem Gastwirtschaftslokal. Problematisch sei auch die Umsetzung der täglich geforderten Öffnungszeiten einer Agentur.

Arbeitsvergabe Wasserleitung Pumpwerk-Tannenweg

Vögeli Erhard:

Mit grosser Enttäuschung habe er erfahren müssen, dass die Rohrarbeiten auswärts und nicht an die einheimischen Unternehmen Vogt und Lehmann, vergeben worden sind.

GP Muralt Beat:

Das sei eine äusserst unangenehme Sache. Auch sei der Prozess nicht reibungslos abgelaufen. Aber leider: die Preisdifferenz habe den Gemeinderat dazu gezwungen, die kantonale Submissionsgesetzgebung einzuhalten.

Schlussworte des Gemeindepräsidenten:

Abschliessend dankt der Gemeindepräsident der Gemeindeverwaltung und allen in der Gemeinde tätigen Funktionären und Mithelfer. Einen speziellen Dank wird an die hier anwesenden Jugendlichen gerichtet, die den Weiher gereinigt und neu gestaltet haben. Der Gemeindepräsident hofft, dass durch das Engagement der Jugendkommission die Schranken zwischen den Jugendlichen und der Gemeinde abgebaut werden können.

Schliesslich wird die Versammlung im Anschluss an die Gemeindeversammlung zum durch die Gemeinde offerierten Apéro eingeladen, der wie immer in verlässlicher Weise durch den Turnverein organisiert wurde, dem hierfür ebenfalls bestens gedankt wird.

Schluss der Gemeindeversammlung um 21.23 Uhr

Namens der Gemeindeversammlung:

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

